FAQ-Katalog MLP Webinare

RA Dr. Markus Wollweber Kanzlei STRECK MACK SCHWEDHELM

am 09.11.2020 und 17.11.2020



Inhalt

WEBINAR 1 - StB/WP im Spannungsfeld der Corona-Gesetze – Praxiswissen Steuerberatung während der Corona-Pandemie"	2
Frage 1: Unternehmen in Schwierigkeiten – Rangrücktritt (1)	
Frage 2: Unternehmen in Schwierigkeiten – Rangrücktritt (2)	
Frage 3: Betriebsschließung zum 31.12.2020	3
Frage 4: Ein-Mann-GmbH	3
Frage 5: Überentnahmen	3
Frage 6: Unternehmen < 50 Beschäftigte und < 10 Mio. Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme	3
Frage 7: Verbundenes Unternehmen (1) – GmbH mit keinem oder geringem Eigenkapital	4
Frage 8: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (1)	4
Frage 9: Betriebsschließung nach Auszahlung	4
Frage 10: Bilanzielle Überschuldung	5
Frage 11: Hilfspaket III	5
Frage 12: Verbundenes Unternehmen (2) Ein-Mann-Gmbh & Co. KG und negatives Kapitalkonto	5
Frage 13: AVB-Versionen/Phishing E-Mails	5
Frage 14: Überschuldung Personengesellschaften	5
Frage 15: Verbundene Unternehmen (3)	6
Frage 16: Umsatzeinbrüche von 100 %	6
Frage 17: Einzelunternehmen mit negativen Eigenkapital	6
Frage 18: Corona-Hilfe statt Weihnachtsgeld	6
Frage 19: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (2)	7
Frage 22: Insolvenzantragspflicht/Hinweispflicht (1)	7
Frage 23: Novemberhilfe 75 % nur bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten?	8
Frage 24: Corona-Bonus als Ratenzahlung?	8
Frage 25: Novemberhilfe 75 % - filialbezogene Betrachtungs-/Berechnungsweise?	8
Frage 26: Erleichterung der Prüfung für kleine Unternehmen (< 50 MA und > 1 Mio)?	8
Frage 27: Soforthilfe – Überzahlte Beträge sofort zurückzahlen?	8



WEBINAR 2 - COVInsAG 19: Heikel und sensibel – Verlängerung bis 31.12.2020 – was nun?	9
Frage 28: Verbundenes Unternehmen (4) – eins davon im November geschlossen	9
Frage 29: Verbundenes Unternehmen (5) – eins davon im November geschlossen	9
Frage 30: Umsatzeinbruch durch Reduzierung Tätigkeit (mehr Freizeit)	9
Frage 31: Wann gilt "am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten"?	9
Frage 32: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (4)	9
Frage 33: Antrag als "Bote" des Mandanten übersandt	10
Frage 34: Verlust bei "Haupterwerb"	10
Frage 35: Umwandlung Einzelkanzlei in GmbH – Checkliste	10
Frage 36: Hinweispflicht auf die Insolvenzantragspflicht (2)	10
Frage 37: Umsatzanrechnung von Umsätzen – Novemberhilfe	11
Frage 38: Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019 – GbR/EU/EÜR	11
Frage 39: Berechnung des Zuschusses – Novemberhilfe	11
Frage 40: Corona-Bonus nachträglich bei beendetem Arbeitsverhältnis (1)	11
Frage 41: Corona-Bonus nachträglich bei beendetem Arbeitsverhältnis (2)	11
Frage 42: Musterschreiben zur Hinweispflicht	12

WEBINAR 1 - StB/WP im Spannungsfeld der Corona-Gesetze – Praxiswissen Steuerberatung während der Corona-Pandemie"

Frage 1: Unternehmen in Schwierigkeiten – Rangrücktritt (1)

Beispiel: Eine GmbH hat nicht durch Kapital gedeckten Fehlbetrag von 100.000 € und gleichzeitig ist ein Rangrücktritt von 100.000 € vereinbart. Ist ein solches Unternehmen dann in Schwierigkeiten?

Antwort Dr. Wollweber: In der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014, auf die die Förderprogramme Bezug nehmen, ist in Art. 2 Abs. 18 u.a. ausgeführt, dass als Eigenkapital auch "allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden" angesetzt werden können. Dies spräche dafür, dass auch qualifiziert im Rang zurückgetretene Darlehen eigenkapitalerhöhend berücksichtigt werden können. Sicher ist dies nicht. Auf diesen Umstand sollte im Antrag hingewiesen werden. So definiert bspw. die KfW in einer Verlautbarung aus 07/2020 abweichend zu einer früheren Auffassung, dass Nachrangdarlehen, also z. B. Gesellschafterdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt, als Fremdkapital einzustufen sind und somit nicht eigenkapitalersetzend sein können.

Frage 2: Unternehmen in Schwierigkeiten - Rangrücktritt (2)

Wie werden Rangrücktritte bei den Unternehmen in Schwierigkeiten behandelt und wie wird in diesem Punkt verfahren, wenn das Unternehmen nach dem 31.12.2016 gegründet worden ist?

Antwort Dr. Wollweber: Siehe oben, Frage 1





Frage 3: Betriebsschließung zum 31.12.2020

Bekommt man die Überbrückungshilfe II und die außerordentliche Notfallhilfe November 75 % auch noch, wenn feststeht, dass ich den Betrieb zum 31.12.2020 aufgeben werde?

Antwort Dr. Wollweber: Meines Erachtens ja, wenn entsprechender förderungsfähige Aufwendungen vorliegen.

Frage 4: Ein-Mann-GmbH

Ein-Mann-GmbH & Co. KG und Überbrückungshilfe etc.?

Antwort Dr. Wollweber: Hier gelten keine Besonderheiten: Sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, ist Überbrückungshilfe zu gewähren.

Frage 5: Überentnahmen

Wenn bei einer OHG, die seit Bestehen nur Gewinne erwirtschaftet hat, durch Überentnahmen ein "durch Entnahmen entstandenes negatives Eigenkapital" entsteht, liegen dann im Rahmen der Überbrückungshilfe "wirtschaftliche Schwierigkeiten" vor?

➤ Antwort Dr. Wollweber: Die VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014, auf die die Förderprogramme Bezug nehmen, ist in Art. 2 Abs. 18b) bestimmt insoweit:

"Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften" insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen."

Dabei sind bei den Verlusten nur tatsächliche Jahresfehlbeträge (zzgl. etwaiger Verlustvorträge) zu berücksichtigen. Entnahmen der Gesellschafter sind nicht als Verluste einzustufen.

Frage 6: KMU < 50 Beschäftigte und < 10 Mio. Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme

Unternehmen in Schwierigkeiten: Dies gilt jedoch nicht für KMU bis 50 Mitarbeiter (GmbH), korrekt?

Antwort Dr. Wollweber: Ja, für kleine und Kleinstunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz und/oder einer Jahresbilanzsumme von weniger als 10 Mio. Euro gibt es seit dem 2.7.2020 eine neue Verlautbarung der EU-Kommission: Danach sollen diese sich in Förderungsausschließender Weise nur dann in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden, wenn sie Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind oder sie bereits Rettungsbeihilfen oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben; das neue Schreiben der EU-Kommission vom 2.7.2020 ist ebenfalls beigefügt. Falls diese Unternehmen eine Rettungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen der Kredit bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist. Falls diese Unternehmen eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen





im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.

Wenn sich ein oder mehrere Unternehmen eines Unternehmensverbundes in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, beseitigt dies nicht die Antragsberechtigung für den gesamten Verbund.

Frage 7: Verbundenes Unternehmen (1) – GmbH mit keinem oder geringem Eigenkapital

Unternehmen in der Krise i. V. m. Soforthilfe/Überbrückungshilfe: Was ist mit einer GmbH bei der kein oder nur noch sehr geringes EK vorhanden ist? Diese GmbH ist über eine Betriebsaufspaltung mit einem Immobilien-Besitzunternehmen (EU) verbunden. Dort ist das Eigenkapital deutlich positiv. Für jede Bank reicht dies aus, um auch der GmbH weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir beurteile ich das für die o. a. Corona-Hilfen?

Antwort Dr. Wollweber: Die Besitz- und die Betriebsgesellschaft sind grundsätzlich förderfähig, wobei zu prüfen ist, ob es sich hierbei um "verbundene Unternehmen" nach EU-Definition handelt. Ggf. kommt eine Subsumtion unter Anhang III, Art. 3 Abs. 3 d) der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION in Betracht, klar ist dies nicht. Hierauf sollte im Antrag auf jeden Fall hingewiesen werden. Siehe zu KMU seit dem 2.7.2020 zudem meine Antwort zu Frage 6

Frage 8: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (1)

Wenn der Mandant selbst die Subvention beantragt hat, bin ich dann mit haftbar? Muss ich hier reagieren? Ich habe nichts gemacht nur die Einnahme verbucht.

Antwort Dr. Wollweber: Nein, dann ist vom Berater grundsätzlich ggüb. der Behörde nichts zu veranlassen; ggf. muss der Mandant in beweissicherer Weise darauf hingewiesen werden, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung möglicher Weise nicht vorgelegen haben.

Frage 9: Betriebsschließung nach Auszahlung

Wir haben den Antrag für Überbrückungshilfe I für den Mandanten abgegeben. Einige Wochen später nach Auszahlung sitzt er bei mir und sagt er macht jetzt zu. Müssen wir da handeln hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung?

Antwort Dr. Wollweber: Die Zuschüsse sind zurückzuzahlen, wenn der Antragssteller seine Geschäftstätigkeit vor dem 31. August 2020 dauerhaft einstellt. Eine Auszahlung der Zuschüsse an Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb eingestellt oder das Regelinsolvenzverfahren die Insolvenz angemeldet haben, ist ausgeschlossen. Hat ein Antragsteller die Absicht, einen Corona-bedingt geschlossenen Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen – verzögert sich jedoch die Wiedereröffnung, weil fortbestehende gesundheitspolitische Beschränkungen einen wirtschaftlichen Betrieb noch nicht zulassen – liegt keine dauerhafte Einstellung des Geschäftsbetriebs vor. Erfolgt die Einstellung oder Insolvenz nach dem 31.8.2020, findet sich nichts in den Programmbeschreibungen: Sofern allerdings feststeht, dass die Überbrückungshilfe wegen der Schließung nicht mehr für förderwürdige Aufwendungen eingesetzt werden kann, ist sie im Rahmen der Schlussabrechnung zurückzuerstatten.





Frage 10: Bilanzielle Überschuldung

Sofern ich bilanziell überschuldet bin kann ich unter den Bedingungen der Fußnote doch die Überbrückungshilfe II beantragen, oder? Wie muss ich denn dann die Haken setzen, denn Überschuldung zum 31.12 sowie laufend jedoch keine Zahlungsunfähigkeit und Bedingungen erfüllt. Ist bei einer 1-Mann-GMBH die Bedingung grundsätzlich erfüllt?

Antwort Dr. Wollweber: Wollen Sie mir Ihre Frage nochmals kurz per Mail senden? Ich habe Sie noch nicht ganz erfasst. Ggf. finden Sie die Antwort auf Ihre Frage oben bei Frage 5.

Frage 11: Hilfspaket III

Können Sie auch Informationen zur Ablauf und Verfahren im Zusammenhang des Hilfspaketes III geben? Kann man das erst nach Ablauf des Novembers stellen, um den tatsächlichen Umsatzeinbruch benennen zu können?

Antwort Dr. Wollweber: Infos und der Link zur Antragstellung: https://www.ueberbrueckungshilfeunternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html; https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201105ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november-details-der-hilfe-stehen.html

Frage 12: Verbundenes Unternehmen (2) Ein-Mann-Gmbh & Co. KG und negatives Kapitalkonto

Frage zur Definition der wirtschaftlichen Schwierigkeit per 31.12.2019: Typische 1-Mann GmbH & Co. KG. 0% Komplementär - Vw GmbH und 100% Kommanditist (Kmd) am Kapital. Vw GmbH hat positives Kapitalkonto in der KG, aber der Kmd hat negatives Kapitalkonto / Forderung ggü. Kmd. Ist die Gesellschaft in wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach der Definition?

Antwort Dr. Wollweber: Es handelt sich wohl um ein verbundenes Unternehmen, bei dem KG und GmbH gemeinsam zu betragen sind, vgl. oben sowie Anhang III, Art. 3 Abs. 3 der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION; Folge: Sofern insgesamt das Kapital hinreichend positiv ist, kann für beide Gesellschaften einheitlich ein Antrag gestellt werden: Zudem weise ich wegen KMU auf meine Antwort zu Frage 6 hin.

Frage 13: AVB-Versionen/Phishing E-Mails

Wo gibt es die guten AVB-Versionen? Bitte Beispiele für Haftungsverschärfungen, Subventionsbetrug, wissentliche Pflichtverletzungen usw. nennen...Vielleicht sollte man zu diesen und ähnlichen Berufspflichten tiefergehende Webinare anbieten. 2. Thema: Wie erkennt man z. B. Phishing E-Mails oder andere betrügerische Emails?

- > Antwort Dr. Wollweber: Thema 1: Beck'sches Formularbuch für Steuern und Recht, Kapitel "Mandatsbezogene Verträge"
- Anmerkung Redaktion: Fragen zum Cyberschutz bitte an Herrn Irmer vom MLP Beratungszentrum StB/WP/RA stellen

Frage 14: Überschuldung Personengesellschaften

Können Sie zum Thema Überschuldung bitte noch näher auf die Personengesellschaften eingehen?

> Antwort Dr. Wollweber: Siehe Antwort zu Frage 5





Frage 15: Verbundene Unternehmen (3)

Einordnung als verbundene Unternehmen über die Tätigkeit auf gemeinsamen Märkten, wenn ein Unternehmen Speisen und Getränke und ein anderes Event- und Tanzveranstaltungen anbietet

Antwort Dr. Wollweber: Gegenfrage: Wie sind beide Unternehmen gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden? Wer ist jeweils Gesellschafter? Handelt es sich um Schwestergesellschaften? Welche Rechtsform?

Frage 16: Umsatzeinbrüche von 100 %

Viele Friseure haben in 04.2020 Umsatzeinbrüche von 100 %, in 05.2020 von 0,00 %. Sind das 50 % in den Monaten April und Mai? Kann damit aktuell ein Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt werden?

Antwort Dr. Wollweber: Beide Monate dürften konsolidierbar im Sinne Ihres Verständnisses sein.

Frage 17: Einzelunternehmen mit negativen Eigenkapital

Antragstellung Ü-Hilfen, Ausschlusskriterium "Wirtschaftliche Schwierigkeiten: Gilt dies auch für ein bilanzierendes Einzel-UN mit negativem EK, trotz nachhaltiger Jahresüberschüsse in den letzten Jahren? Negatives EK durch Entnahmen entstanden. Siehe Antwort zu Frage 5.

- Antwort Dr. Wollweber: Im Einzelunternehmen liegen wirtschaftliche Schwierigkeiten nur vor, wenn InsoAntragspflicht vorliegt oder Rettungshilfe in Anspruch genommen wurde, vgl. Anhang III, Art. 3 Abs. 3 d) bis e) der VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION; danach liegen dort wirtschaftliche Schwierigkeiten vor, wenn:
 - c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
 - d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
 - e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 - 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0;

Frage 18: Corona-Hilfe statt Weihnachtsgeld

Mandant möchte Corona-Hilfe im November bezahlen, in den vergangenen Jahren hat er Weihnachtsgeld bezahlt. Nun will er kein Weihnachtsgeld zahlen, aber die Corona-Hilfe. Er hätte von mir gern eine Bestätigung, dass das so durchgeht.

Antwort Dr. Wollweber: Muss genau geprüft werden: Problem ist: Corona-Bonus muss FREIWLLIG, d. h. ohne Rechtspflicht gezahlt werden. Die Arbeitnehmer dürften aber wohl Anspruch auf Weihnachtsgeld aus ihren AN-Verträgen, jedenfalls aber kraft betrieblicher Übung haben. Wenn in dieser Weise ein rechtlicher Anspruch auf Weihnachtsgeld der AN besteht und dieses Weihnachtsgeld nur "unter dem Deckmantel" des Corona-Bonus gezahlt





wird, wird es NICHT funktionieren.

Achtung: Die Frage, ob die Zahlung freiwillig ist oder "verstecktes" Weihnachtsgeld, das geschuldet ist, ist eine originär arbeitsrechtliche Frage und daher auch nur vom Arbeitsrechtler zu beantworten.

Frage 19: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (2)

Was ist, wenn Mandant Soforthilfe beantragt hat und eigentlich wirtschaftliche Schwierigkeiten zum 31.12.19? Gebührenabrechnung als Steuerberater für Sonderarbeiten in der Krise: Anträge, Beratung ob Begleitung Banken Telefonate usw. was sollte man nicht tun als Berater?

> Antwort Dr. Wollweber:

Zu Frage 1: Ein relevantes Risiko des Beraters sollte für den Regelfall nicht bestehen, wenn der Mandant selbst den Antrag eingereicht hat. Stb. sollte den Mandanten aber beweissicher auf die mögliche Fehlerhaftigkeit des Antrags hinweisen.

Zu Frage 2: Wirtschaftliche Beratung und Hilfe sind dem Stb. erlaubt; allerdings sollte eine unzulässige Rechtsberatung vermieden werden.

Frage 20: Kein Liquiditätsengpass/Umsatzausfall - Rückzahlung Soforthilfe?

Corona Soforthilfe Rückzahlung: Was ist einem Mandanten der bei Antragstellung von einem Liquiditätsengpass/Umsatzausfall ausgegangen ist, dieser aber nicht eingetreten ist zur raten im Hinblick auf die Anzeige/Rückzahlung der Soforthilfe in NRW.

Antwort Dr. Wollweber: Er sollte die Anzeige zügig über das entsprechende Online-Portal auf den Weg bringen, hier geht es zum Portal NRW: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren

Frage 21: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (3)

Welches Vorgehen ist empfehlenswert, wenn dem Steuerberater bekannt ist, dass der Mandant einen Antrag auf Soforthilfe gestellt hat, obwohl die Antragsvoraussetzungen nicht vorlagen (z. B. weil das Unternehmen in Schwierigkeiten war) - am Antrag hat der Berater ja selbst gar nicht mitgewirkt. Die Versteuerung der Soforthilfe bzw. ein entsprechender Hinweis an die Finanzverwaltung ist im Zuge der Abgabe der Steuererklärung sicherlich selbstverständlich - aber hat der Berater weitere Pflichten?

Antwort Dr. Wollweber: Ein relevantes Risiko des Beraters sollte für den Regelfall nicht bestehen, wenn der Mandant selbst den Antrag eingereicht hat. Stb. sollte den Mdten aber beweissicher auf die mögliche Fehlerhaftigkeit des Antrags hinweisen.

Frage 22: Insolvenzantragspflicht/Hinweispflicht (1)

Frage zum Hinweis auf Insolvenzantragspflicht: Hat der Berater bei der Erstellung der Buchführung die Zahlungsfähigkeit regelmäßig zu prüfen. Besteht hier für den Berater bereits die Hinweispflicht auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit?

Antwort Dr. Wollweber: Keine Prüfungspflicht. Er hat aber, wenn sich ihm anlässlich der laufenden Buchführung "konkrete Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit förmlich aufdrängen"; nach streitiger, aber wohl zutreffender Auffassung, die Pflicht, dem Mandanten unverzüglich diese konkreten Anhaltspunkte mitzuteilen und – wichtig – dem Mandanten zu empfehlen, unverzüglich die Frage der Insolvenzantragspflicht prüfen zu lassen. Dies gilt aber





nur für solche Mandanten, die einer Insolvenzantragspflicht unterliegen (z. B: GmbH, GmbH & Co. KG; AG, Verein e.V., Genossenschaft), NICHT für sonstige Unternehmen, die einer InsoPflicht überhaupt nicht unterliegen (Bsp.: Einzelunternehmen, OHG, GbR, KG mit natürlicher Person als Vollhafter).

Frage 23: Novemberhilfe 75 % nur bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

Ist die wirtschaftliche Schwierigkeit auch für die Novemberhilfe 75% relevant?

Antwort Dr. Wollweber: Dazu ist noch nichts Offizielles zu lesen. Ich denke, es wird aber auch hier darauf ankommen, dass sich die Unternehmen nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben. Beachten Sie aber meine Antwort oben zu den Erleichterungen für KMUs bis 50 Beschäftigte oben, Ziffer 6.

Frage 24: Corona-Bonus als Ratenzahlung?

Kann die Bonuszahlung an Mitarbeiter auch in Raten bezahlt werden?

Antwort Dr. Wollweber: Unklar...: Meines Erachtens ja, aber es muss vollständige Zahlung in 2020 erfolgen. Besser und rechtssicherer ist aber sicherlich die Zahlung in einem Einmalbetrag.

Frage 25: Novemberhilfe 75 % - filialbezogene Betrachtungs-/Berechnungsweise?

Zum Thema Novemberhilfen, insbesondere interessiert uns hier, ob es eine filialbezogene Betrachtungs-/Berechnungsweise gilt.

Antwort Dr. Wollweber: Diese Frage ist leider derzeit noch unklar: Die weiteren Stellungnahmen de BMWi sind abzuwarten

Frage 26: Erleichterung der Prüfung für kleine Unternehmen (< 50 MA und > 1 Mio)?

Die Formulierung im Antrag wurde nach den ersten Wochen geändert. Demnach galt neben dem Welpenschutz für junge Unternehmen auch eine Erleichterung der Prüfung für kleine Unternehmen (< 50 MA und > 1 Mio). Ist das richtig?

Antwort Dr. Wollweber: Nein, grdl. nicht, die weiteren Stellungnahmen der BMWi sind hier ebenfalls abzuwarten.

Frage 27: Soforthilfe – Überzahlte Beträge sofort zurückzahlen?

Frage zur Soforthilfe: Ist es sinnvoll, überzahlte Beträge vorab zurückzuzahlen, obwohl auf das Rückmeldeverfahren (NRW) gewartet werden soll? Danke für Ihre Antwort!

Antwort Dr. Wollweber: das Rückmeldeverfahren kann in NRW wieder durchgeführt werden, hier sollte dann zeitnah die Rückmeldung erfolgen: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren





WEBINAR 2 - COVInsAG 19: Heikel und sensibel – Verlängerung bis 31.12.2020 – was nun?

Frage 28: Verbundenes Unternehmen (4) – eins davon im November geschlossen

Ein Mandant war bereits 2019 Unternehmer (keine Existenzgründung!) mit Schwerpunkt medizinische Fußpflege und in geringeren Umfang wurde auch Kosmetik angeboten. In 2020 wurde eine neue Filiale eröffnet, wo vorwiegend kosmetische Behandlungen angeboten werden, diese musste jetzt in November wegen der neuen Corona Schutzmaßnahmen geschlossen werden. Es werden daher in dieser Filiale keine Umsätze erwirtschaftet. Mitarbeiter sind in Kurzarbeit. Die "alte" Fußpflegepraxis existiert weiterhin und erzielt Umsätze, aber bedingt durch Corona sind da auch da die Umsätze rückläufig. Hat der Mandant Anspruch auf Unterstützung?

Antwort Dr. Wollweber: Wenn die von Ihnen angesprochene Filiale buchhalterisch und organisatorisch mit der "alten" Fußpflegepraxis als ein einheitliches Unternehmen gehandhabt wird und insbesondere auch für beide Unternehmen ein einheitlicher Jahresabschluss erstellt wird, dann spricht einiges dafür, dass es sich auch im Sinne der Novemberhilfe um "ein" Unternehmen handelt, so dass für die Filiale dann die Förderberechtigung nicht isoliert geprüft werden kann. Wenn aber in der Filiale ab ihrer Gründung in 2020 bei Zusammenrechnung mit den Umsätzen der "alten" Fußpflege mehr als 80% der Gesamtumsätze getätigt worden sein sollte, die jetzt im November weggebrochen sind, dürfte eine Novemberhilfeberechtigung vorliegen, sonst eher nicht.

Frage 29: Verbundenes Unternehmen (5) – eins davon im November geschlossen

Frage zur Novemberhilfe: Wenn der Einzelunternehmer zwei Unternehmen hat: Kurierbetrieb - kann arbeiten, Gaststätte ist geschlossen. Kann Novemberhilfe für den Betrieb der Gaststätte beantragt werden?

Antwort Dr. Wollweber: Siehe oben, Frage 1

Frage 30: Umsatzeinbruch durch Reduzierung Tätigkeit (mehr Freizeit)

Sehen Sie Risiken bei der Beantragung von Hilfen, wenn der notwendige Umsatzeinbruch daraus resultiert, dass der Mandant bspw. bewusst den Umfang seiner Tätigkeit reduziert hat (mehr Freizeit etc.) obwohl der "normale" Umsatz erzielbar gewesen wäre?!

Antwort Dr. Wollweber: Jedenfalls dann, wenn es für ihn gewinnmäßig nicht rentabel war, in 2020 unter "Volldampf" zu arbeiten, da keine oder kaum eine Kostendeckung zu erreichen ist, wäre es aus meiner Sicht nicht zu beanstanden, wenn aus diesen betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen kein oder weniger Umsatz gemacht wird.

Frage 31: Wann gilt "am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten"?

Wann gilt ein Einzelunternehmen als "am 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten"?

➤ Antwort Dr. Wollweber: Siehe dazu die Antworten zum ersten Seminar am 09.11.2020 (Fragen 1 – 27 dieses Kataloges)

Frage 32: Mandant beantragt selbst – Haftung/Pflichten? (4)

Mandat übernommen, er sollte jetzt Jahresabschluss 31.12.2019 erstellen: reicht Unterschrift und Hinweis Insolvenzgefahr aus? Zweite Frage dazu - Anträge von mir wurden nicht gestellt auf Überbrückungshilfe, jedoch wurde vom Geschäftsführer die Soforthilfe beantragt und in der





Buchhaltung Mai 2020 Geld erhalten. Was tun? Haftung nur weil es in der Buchhaltung ersichtlich ist, Antrag hätte nicht gestellt werden dürfen

Antwort Dr. Wollweber:

Antwort zu 1: Es muss zudem vollständig und sorgsam, ausgehend von § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, geprüft werden, ob mit Fortführungswerten oder Zerschlagungswerten bilanziert werden kann und ob eine Bescheinigung uneingeschränkt oder nur eingeschränkt erteilt werden kann.

Zu Antwort zu 2.: Sie haben aus der unrichtigen Haftung keine unmittelbare Haftung, sollten den Geschäftsführer aber beweissicher im Innenverhältnis darauf hinweisen, dass nach Ihrer Ansicht die Hilfe zu Unrecht gewährt wurde. Zudem muss die Hilfe als steuerpflichtige Einnahme erfasst werden.

Frage 33: Antrag als "Bote" des Mandanten übersandt

Kann die "Boten"-Problematik durch Vereinbarung mit dem Mandanten ausgeschlossen werden?

Antwort Dr. Wollweber: Grundsätzlich kommt es auf den objektiven Empfängerhorizont des Empfängers des Antrags, hier also die Behörde an, wie sie die Antragstellung über den Steuerberater verstehen kann. Sehr gut wäre es daher, im Antragsformular an entsprechender Stelle mit Freitextmöglichkeit gegenüber der Behörde klarzustellen, dass der Antrag nur als Bote des Mandanten übersandt wird. Zusätzlich kommt aber sicherlich auch der internen Klarstellung gegenüber dem Mandanten Indizwirkung zu. Beides wäre also letztlich zu empfehlen.

Frage 34: Verlust bei "Haupterwerb"

Stichwort: "Haupterwerb" (TZ 2 Definitionen), wenn Einkünfte mehr als 51 %. Was ist bei Verlusten aus dem Haupterwerb in 2019 und wenn gleichzeitig (Anmerkung Redaktion) die positiven anderen Einkünfte überwiegen?

Antwort Dr. Wollweber: Schwierige Frage, darauf gibt es derzeit keine klare Antwort, zumal der Begriff des ""Hauptgewerbes" auch nicht klar definiert ist. Nachdrücklich zu prüfen ist auch die Frage, ob eine verlustbringende Tätigkeit überhaupt eine Haupterwerbsquelle sein kann. Vertretbar wäre hier ggf. die Antragstellung unter vollständiger Offenlegung der übrigen Einkunftsquellen: Hier kann ggf. die Bewilligungsbehörde prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Frage 35: Umwandlung Einzelkanzlei in GmbH – Checkliste

Gibt es eine Checkliste für die Umstrukturierung einer Einzelkanzlei in eine GmbH, damit man einen ersten Überblick über den Arbeitsaufwand bekommen kann?

Antwort Dr. Wollweber: Als Formblatt leider nicht; rufen Sie mich aber gerne an, wir können die erforderlichen Schritte erörtern.

Frage 36: Hinweispflicht auf die Insolvenzantragspflicht (2)

Besteht die Hinweispflicht auf die Insolvenzantragspflicht nur bei der Abschlusserstellung, wenn man das Mandat auch in der laufenden Buchhaltung betreut? Oder muss die Prüfung der Zahlungsfähigkeit in der laufenden Buchhaltung erfolgen und ggf. der Hinweis auf Prüfung der Insolvenzantragspflicht auch innerjährlich erfolgen?

Antwort Dr. Wollweber: Höchstrichterliche Rspr. existiert zu dieser Frage nicht: Meines Erachtens dürfte eine Hinweispflicht aber bei konkreten, offenkundigen Anhaltspunkte für





ein Insolvenzantragspflicht auch außerhalb der Jahresabschlussarbeiten geschuldet sein. Daher müssen Mitarbeiter, die bspw. die entsprechende laufende Buchhaltung der Mandanten erledigen, geschult sein.

Frage 37: Umsatzanrechnung von Umsätzen – Novemberhilfe

Ist das nur eine "Sonderregel" für Restaurants mit der Umsatzanrechnung - ich betreue einen GEMA-Berater, der mehr als 80% seines Umsatzes mit betroffenen Betrieben macht.

Antwort Dr. Wollweber: Die Umsatzanrechnung von Umsätzen aus November 2020 erfolgt für alle Unternehmen, die förderberechtigt sind: Trotz Schließung erzielte Umsätze werden grundsätzlich bis zu einer Höhe von 25 Prozent der Vergleichsumsätze im November 2019 nicht angerechnet. Erst darüber hinaus, also ab dem Erreichen der Höhe von 100 Prozent der Vergleichsumsätze November 2019 (bestehend aus 75 Prozent Novemberhilfe + 25 Prozent erwirtschaftete Umsätze) findet eine entsprechende Anrechnung statt, um eine Überförderung zu vermeiden. Hiervon privilegiert ist der Außerhausverkauf in der Gastronomie, wo keine Anrechnung stattfinden soll.

Frage 38: Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019 – GbR/EU/EÜR

Unter welchen Bedingungen gilt eine GbR/ein EU bzw. EÜR als Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019? Oder greift das nur für KapGes? Kann für eine "Dauerverlust-GbR" Hilfe beantragt werden?

➤ Antwort Dr. Wollweber: siehe dazu die Antworten zum ersten Seminar am 9.11.2020 (Fragen 1 – 27 dieses Kataloges)

Frage 39: Berechnung des Zuschusses – Novemberhilfe

Ist schon bekannt, wie die genaue Berechnung des Zuschusses (Novemberhilfe) aus? Wie wird z.B. das Kurzarbeitergeld wöchentlich angerechnet?

Antwort Dr. Wollweber: Nein, noch nicht. Nur hier die generellen Hinweise: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Novemberhilfen/faq-novemberhilfen.html

Frage 40: Corona-Bonus nachträglich bei beendetem Arbeitsverhältnis (1)

Darf der Corona-Bonus auch nachträglich bei bereits beendetem Arbeitsverhältnis ausbezahlt werden?

Antwort Dr. Wollweber: Das ist ungeklärt, meines Erachtens problematisch: § 3 Nr. 11a EStG regelt hierzu: Steuerfrei sind "zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 auf Grund der Corona-Krise an seine Arbeitnehmer in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1 500 Euro;" der Wortlaut legt nahe, dass ehemalige Arbeitnehmer nicht umfasst sind.

Frage 41: Corona-Bonus nachträglich bei beendetem Arbeitsverhältnis (2)

Darf der Corona-Bonus auch nachträglich bei bereits beendetem Arbeitsverhältnis ausbezahlt werden? Im konkreten Fall wurde das Arbeitsverhältnis Ende September beendet, wird aber zum 1.1. wieder aufgenommen.

Antwort Dr. Wollweber: Kann das AN-Verhältnis nicht bereits Mitte Dezember beginnen? Dann wäre die Sache wohl klar unter die Regelung zu fassen.





Frage 42: Musterschreiben zur Hinweispflicht

Haben Sie ein Musterschreiben zur Hinweispflicht?

Antwort Dr. Wollweber: Befindet sich auf S. 72 der Präsentation zum Onlien-Seminar vom 17.11.2020.

Vielen Dank für Ihre Fragen!

Falls Sie an unseren Webinaren in 2021 teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Telefon oder E-Mail. Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt

MLP Beratungszentrum StB/WP/RA

Cäcilienkloster 2 – 10 Jean-Monnet-Straße 4

50676 Köln 10557 Berlin

 Tel. $0221 \cdot 250 \ 807 \cdot 32$ Tel. $030 \cdot 24 \ 08 \ 37 \cdot 28$

 stb-wp-ra@mlp.de
 stb-wp-ra@mlp.de

12



